

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 22. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2024)

zum Thema:

Wie geht's weiter mit dem Erfolgsmodell Gemeinschaftsschule in Berlin?

und **Antwort** vom 6. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19174
vom 22. Mai 2024
über Wie geht's weiter mit dem Erfolgsmodell Gemeinschaftsschule in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 heißt es: „Der Senat stärkt die Gemeinschaftsschule als eigenständige Schulart.“ Welche konkreten Maßnahmen verbergen sich hinter diesem Bekenntnis? Wie ist der jeweilige Erarbeitungs- bzw. Umsetzungsstand?

Zu 1.: Mit der eingerichteten Stelle „Grundsatzangelegenheiten der Gemeinschaftsschulen“ wird der Gleichwertigkeit der Schularten Rechnung getragen. Durch die Stelle ist in der Senatsschulverwaltung eine Ansprechperson vorhanden, die in allen Belangen der Schularten und Qualitätsentwicklung einbezogen ist.

2. Warum investiert der Senat nicht mehr Ressourcen in die Stärkung und den Ausbau von Gemeinschaftsschulen, obwohl inzwischen verschiedentlich wissenschaftlich nachgewiesen wurde, dass längeres gemeinsames Lernen (wie an den sechsjährigen Berliner Grundschulen, aber eben auch an den Gemeinschaftsschulen) effektiv dazu beiträgt, den Bildungserfolg vom sozialen Hintergrund der Schüler*innen zu entkoppeln?

Zu 2.: Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Für die Fusion von Grund- und Oberschulen standen in Haushalt 2022/2023 Mittel zur Verfügung. Zudem wurden im Haushalt 2024/2025 im Kapitel 1016 im Titel 52501 erneut Mittel für die Aus- und Fortbildung bereitgestellt.

Siehe hierzu auch die Antworten zu den Fragen 5. und 6. sowie die Antwort zu Frage 1. der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/16651 vom 7. September 2023.

3. Wie ist der Stand der Fortsetzung der wissenschaftlichen Begleitung der Gemeinschaftsschulen, für die im Doppelhaushalt 2024/25 in 1010/54010, TA 31 erneut Mittel etatisiert sind (300.000 p.a.) und welchen Zeitplan verfolgt der Senat? Wurde die Studie bereits ausgeschrieben? Erfolgte bereits eine Vergabe und wenn ja, an wen?

Zu 3.: Über die Vergabe einer wissenschaftlichen Begleitstudie ist noch nicht abschließend entschieden worden.

4. Wurden in 2022/23 Mittel aus dem entsprechenden TA verausgabt? Wenn ja, zu welchem Zweck? Wenn nein, warum hat der Senat die im Doppelhaushalt 2022/23 eingestellten Mittel verfallen lassen?

Zu 4.: Es wurden in 2022/2023 keine Mittel aus 1010/54010 verausgabt.

Die Umsetzung einer wissenschaftlich begleiteten Maßnahme erfordert eine umfängliche Planungsphase.

5. Von welchen Schulen, wofür konkret und in welchem Umfang wurden die in 1016/52501 bereitgestellten Mittel (267.000 p.a.) für Aus- und Fortbildung in 2022/23 in Anspruch genommen? Welche Mittel wurden bisher in 2024 verausgabt, von welchem Schulen und mit welchem Ziel?

Zu 5.: In der Region Friedrichshain-Kreuzberg wurden Mittel für das Leitungsteam der Lina-Morgenstern-GemS (02K04), die Unterstützung der Emanuel-Lasker-Gemeinschaftsschule (02K06) sowie die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen an der Otto-Wels-Grundschule (02G24) beantragt. Die Umsetzung der Maßnahmen war den Standorten angepasst und wurde von den jeweiligen Schulen und regionalen Schulaufsichten als sehr hilfreich angesehen.

In 2022 wurden Mittel in Höhe von 36.199,80 Euro und in 2023 wurden Mittel in Höhe von 46.909,50 Euro verausgabt.

Für 2024 wurden ebenfalls Mittel bereitgestellt. Über die Höhe der tatsächlichen Ausgaben kann derzeit noch keine Auskunft gegeben werden. Die Schulleitungen und Schulaufsichten sind über die zur Verfügung stehenden Mittel informiert.

6. Wofür wurden die im DHH 2022/23 in 1010/54010, TA 24, bereitgestellten Mittel (180.000 in 2023) zur Unterstützung von Fusionsprozessen von Grund- und Oberschulen zu Gemeinschaftsschulen in Anspruch genommen? Wie lautete das Ist des Teilansatzes zum 31.12.2023?

Zu 6.: Über die Fusion von Schulen entscheiden in erster Linie die Schulen und der Schulträger. Alle Schulen, die sich entscheiden, sich zu einer Gemeinschaftsschule umzuwandeln oder mit einer anderen zu einer Gemeinschaftsschule zu fusionieren, werden darin beraten und unterstützt.

Es wurden keine Mittel zur Unterstützung von Fusionsprozessen im Doppelhaushalt 2022/2023 in Anspruch genommen.

7. Wie erklärt sich der Senat die verhältnismäßig geringe Nutzung der unter 5. und 6. aufgeführten Mittel? Auf welchem Wege wurden und werden die Bezirke sowie interessierte Schulen über das Vorhandensein dieser Mittel informiert? Auf welchem Weg und wofür können sie beantragt werden?

Zu 7.: Die Entscheidung über zu beantragende Mittel sowie über das Konzept tragen die Schule und die zuständige Schulaufsicht. Die aktuell genutzten Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023 begründen sich in der Bereitstellung von Ressourcen aus bereits vorhandenen Mitteln und Unterstützungsstrukturen.

8. Wie ist der Erarbeitungsstand des laut Drs. 19/16651 im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive geplanten Typenbaus für Gemeinschaftsschulen? Ist auch eine sogenannte „gestapelte“ Variante vorgesehen, die den Flächenbedarf von Neubauten deutlich reduzieren würde? Gibt es bereits Standorte, die dafür in Frage kommen und wenn ja, welche?

Zu 8.: Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bestehen derzeit keine Planungen bezüglich der Erarbeitung eines Typenbaus Gemeinschaftsschule.

In einer frühen Planungsphase befindet sich die Erarbeitung der Typisierung einer sogenannten „2-in-1-Schule“.

Die derzeitigen Planungen sehen vor, eine Sporthalle als Obergeschoss auf das Schulgebäude zu integrieren. Die Planungen einer solchen „2-in-1-Schule“ beziehen sich in ihren Raum- und Ausstattungsanforderungen auf eine 3-zügige Grundschule.

Die räumlichen und schulfachlichen Anforderungen an eine Gemeinschaftsschule korrespondieren nicht mit den hier genannten Typen-Planungen. Eine Zeitschiene bis zur

Finalisierung eines Typen-Entwurfs kann auf Grund des Planungsstandes derzeit noch nicht präzisiert werden. Aktuell sind folgende Standorte im Rahmen der aktuellen Investitionsplanung 2023-2027 zugeordnet:

- 11Gn17, Grundschule Wollenberger Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 13053 Berlin, Wollenberger Straße
- 11 Gn20, Grundschule Hohenschönhauser Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 10369 Berlin, Hohenschönhauser Straße
- 06G30, Mercator-Grundschule: Abriss und Ersatzneubau Schulgebäude und Sporthalle mit Außenanlagen; 12207, Mercatorweg 8-10.

9. Wie viele Neugründungen von Gemeinschaftsschulen sind derzeit vorgesehen? Für wie viele kann auf Gebäude im Bestand zurückgegriffen werden (ggfs. durch Reaktivierung, Erweiterung oder Umnutzung), für wie viele sind Schulneubauten vorgesehen, wie viele davon nach Compartment-Standard? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand und für wann ist die Inbetriebnahme vorgesehen? Sind bereits Mittel in der Investitionsplanung des Landes Berlin eingestellt? In wessen Zuständigkeit liegt die Maßnahme? Wie viele Schulplätze sollen auf diesem Weg jeweils geschaffen werden? (Bitte standortscharf ausweisen und bei den Schulplätzen zwischen Plätzen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II unterscheiden.)

Zu 9.: Die Auflistung aller derzeit in Umsetzung befindlicher Baumaßnahmen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Grundsätzlich wird jede Neubauschule nach dem Compartment-Prinzip errichtet.

Hierzu zählen die Standorte:

- Pankstr. 70/Orthstr. 1 (01Kn02) in Mitte
- Nostitzstr. 60 (ehem. Lenau-Grundschule) der Gemeinschaftsschule Bergmannkiez (02K04) in Friedrichshain-Kreuzberg,
- Rohrdamm/Ecke Goebelstr. der Schule an der Jungfernheide (05K07) und
- Gemeinschaftsschule Inselstadt Gartenfeld (05Kn02) in Spandau,
- Gemeinschaftsschule Adlershof (09Kn01) und
- Gemeinschaftsschule Güterbahnhof Köpenick Süd (09Kn04) in Treptow-Köpenick
- 14. Schule (10K14) in Marzahn-Hellersdorf.

Darüber hinaus in Diskussion stehende Standorte auf Potenzialflächen sind Gegenstand von Abstimmungsverfahren beteiligter Akteure der Berliner Schulbauoffensive.

10. Wie viele Bestandsschulen befinden sich derzeit im Fusionsprozess zur Gemeinschaftsschule? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand? Über wie viele Schulplätze würden die neuen Gemeinschaftsschulen nach Fusion jeweils verfügen? (Bitte standortscharf ausweisen und bei den Schulplätzen zwischen Plätzen in der Primarstufe, Sekundarstufe I und II unterscheiden.)

Zu 10.: Aus dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurde mitgeteilt, dass die angestrebte Fusion zwischen der Georg-Weerth-Oberschule und der Blumengrundschule aufgrund der veränderten Investitionsplanung verschoben wurde.

Zwei Standorte in Pankow haben den Wunsch bekundet, zu fusionieren und befinden sich in den Anfängen des Planungsprozesses. Konkrete Angaben können jedoch an der Stelle noch nicht gemacht werden. Weitere Planungen sind der SenBJF derzeit nicht bekannt.

11. Wie viele Bestandsschulen streben derzeit einen Wechsel der Schulform hin zur Gemeinschaftsschule an? Welcher Erweiterungsbauten bedürfte es dafür ggf.? Wie ist der jeweilige Planungs- und Umsetzungsstand? Über wie viele Schulplätze würden die neuen Gemeinschaftsschulen nach erfolgter Umwandlung der Schulform jeweils verfügen? (Bitte standortscharf ausweisen.)

Zu 11.: Ich verweise auf die Anlage 1 zur Drs. 19/16651.

Darüber hinaus wird derzeit eine Umwandlung der 02S01 von einer Grundschule als inklusive Schwerpunktschule in eine Gemeinschaftsschule als inklusive Schwerpunktschule geprüft. Es bleibt zu beachten, dass es sich bei den Angaben um Planungsstände handelt, die im Rahmen der weiteren Bearbeitung veränderlich sind.

12. Plant der Senat, in Hinsicht auf die von den Gemeinschaftsschulen seit langem geforderte Gleichzeitigkeit von Grundstufe und Sekundarstufe I tätig zu werden, deren Fehlen an vielen Standorten dazu führt, dass sich die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft beim Übergang in die Sek I deutlich stärker verändert, als dies dem Konzept der Gemeinschaftsschulen entspricht? Wie unterstützt der Senat beispielsweise die Fritz-Karsen-Schule in Neukölln, der vom Bezirk vor Jahren die Gleichzeitigkeit in Aussicht gestellt worden war, die aber nicht die für die Umsetzung notwendigen räumlichen Ressourcen bereitgestellt bekommt?

Zu 12.: Auf Basis des Monitorings und der damit zu planenden und bauenden Schulplätze ist aus schulorganisatorischen Gründen ein Festhalten an der Gleichzeitigkeit nicht immer durchgängig zu gewährleisten. Insbesondere in der Nähe neuer Wohnsiedlungen sind Anpassungen an die Schulplatzzahlen in den jeweiligen Schulstufen nötig, um allen Kindern von der Primarstufe an und im Verlauf des weiteren Bildungsweges einen Schulplatz anbieten zu können. Schulplanerisch ist es notwendig, sogenannte Wellenbewegungen in den Zahlen des Monitorings abfangen zu können, weil die Zügigkeiten in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I in den einzelnen Wohnumfeldern und berlinweit schwanken. Durch die bereits vorhandenen Fachräume für die

Sekundarstufe I gelingt es Gemeinschaftsschulen und Integrierten Sekundarschulen mit eigener Primarstufe im Vergleich zu den anderen Schularten, ein Schulstandort zu sein, der für alle Schulstufen flexibler auf die notwendigen Schulplatzzahlen und Bedarfe reagieren kann, weil Anpassungen in den Zügigkeiten möglich sind.

Auch sollte es Eltern weiterhin möglich sein, sich im Rahmen des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I für eine Gemeinschaftsschule zu entscheiden.

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive entstehen zudem viele neue Schulstandorte - mit dem Ziel, die derzeit noch sehr angespannte Schulplatzsituation abzumildern.

13. Was verbirgt sich hinter dem Konzept der sogenannten „temporären Gemeinschaftsschule“, für die vor wenigen Wochen in Berlin-Mahlsdorf der Grundstein gelegt wurde?

Zu 13.: In Berlin-Mahlsdorf wurde ein Typenbau (Compartmentschule in Holzbauweise, kurz HoComp) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) am Standort Landsberger Straße/Bisamstraße errichtet, der für eine Integrierte Sekundarschule (ISS) mit vier Zügen im Sekundarbereich I und drei Zügen im Sekundarbereich II räumlich konzipiert wurde.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird zunächst eine 2-zügige Primarstufe als Gemeinschaftsschule eingerichtet, welche bis einschließlich dem Schuljahr 2028/2029 gilt. Ab dem Schuljahr 2029/2030 ist geplant, an der Schule eine Sekundarstufe II aufwachsen zu lassen und die Grundstufe sukzessive zu beenden (keine Aufnahme von Schulanfängerinnen und Schulanfängern). Damit stellt sich die Gemeinschaftsschule temporär dar. Im Bautyp einer ISS wird somit eine Gemeinschaftsschule zeitweise organisiert.

Berlin, den 6. Juni 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 zur Drs. 19/19174, Stand: 29.05.2024; Tabelle 1: Geplante Gemeinschaftsschulen – Seite 1 der Tabelle

BSN, Schulname	Maßnahme	Planungs- und Umsetzungsstand	voraussichtliche Fertigstellung	Finanzmittel	Aufgabenträger	geplante Schulplätze Primar-Sek I- Sek II
01Kn02 Neubau Gemeinschaftsschule; Pankstr. 70 / Orthstr. 1	Abriss 01G43 Albert- Gutzmann- Grundschule, Ersatzneubau Primarbereich und Neubau Sekundarbereich	Abruf Bedarfspro- gramm erfolgt	2035	HOWOGE	HOWOGE	576-600-150
02K04 Gemeinschaftsschule Bergmannkiez	Abriss und Neubau ehem. Lenau- Grundschule, Fusion mit ehem. Lina- Morgenstern Schule zur Gemeinschaftsschule	in Fertigstellung	2024	Investitionsprogramm 2023-2027 in Kapitel 2712 Titel 70100	SenStadt	576-600-112
05K07 Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	Neubau/Erweiterung und Umwandlung zur Gemeinschaftsschule	Abruf Bedarfspro- gramm erfolgt	2031	HOWOGE	HOWOGE	576-600-150
05Kn02 Gemeinschaftsschule Inselstadt Gartenfeld	Neubau	geprüftes Bedarfspro- gramm liegt vor	2029	HOWOGE	HOWOGE	576-600-150

Anlage 1 zur Drs. 19/19174, Stand: 29.05.2024; Tabelle 1: Geplante Gemeinschaftsschulen – Seite 2 der Tabelle						
09Kn01 Gemeinschaftsschule Adlershof	Neubau	Bauausführung	2026	HOWOGE	HOWOGE	432-600-300
09Kn04 Gemeinschaftsschule Güterbahnhof Köpenick Süd	Neubau	städtebauliche Rahmenplanung	2031	Investitionsprogramm 2023-2027 im Kapitel 2712 Titel 70111	SenStadt	288-600-300
10K14 14. Schule (Gemeinschafts- schaftsschule) ¹	Neubau	Bauausführung	2026 (Neugründung bereits 2024)	SIWA	SenStadt	288-400-0

¹ Ursprünglich als Sekundarschule geplant, wurde die Schule 10K14 zunächst als Gemeinschaftsschule gegründet. Es ist geplant, die Primarstufe zugunsten einer Sekundarstufe II zukünftig aufzulösen.